

Sportvereinigung Scharnebeck e.V.

BEITRAGSORDNUNG



§ 1 - Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde auf der Grundlage von §11 unserer Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16.01.2026 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 05.09.2021.

Die Höhe der festgelegten Vereinsbeiträge richtet sich nach dem Alter des Mitglieds und der Art der Mitgliedschaft. Zusätzlich sind Abteilungsbeiträge, Kursgebühren und eine Aufnahmegebühr festgelegt.

§ 2 - Vereinsbeiträge

Die folgenden Beiträge sind je nach gewählter Zahlungsweise des Mitglieds im Aufnahmeantrag zum Beginn eines Quartals, eines Halbjahres oder jährlich im Voraus fällig:

Beitragsgruppe	Beschreibung, Status des Mitglieds	Beitrag jährlich	Beitrag monatlich
Ermäßigt	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	162,00 €	13,50 €
Erwachsene	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	228,00 €	19,00 €
Erwachsene in Ausbildung	Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis	162,00 €	13,50 €
Familien	Familien mit mindestens einem erziehungs- berechtigtem Erwachsenen und Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	480,00 €	40,00 €
Passiv	Fördernde Mitglieder ohne aktive Teilnahme am Sportangebot	96,00 €	8,00 €
Ehrenmitglied	Mitglieder, denen vom Verein die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde	beitragsfrei	beitragsfrei

Für die Einordnung in eine Beitragsgruppe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

Mit dem Eintritt wird zum Ausgleich der Verwaltungsaufwände bei der Aufnahme eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags** entsprechend der jeweiligen Beitragsgruppe fällig.

Bei Erreichen der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) entfällt automatisch die Mitgliedschaft in den Beitragsgruppen „Ermäßigt“ und „Familien“. Wird ein Wiedereintritt zu Beginn des 19. Lebensjahres persönlich erklärt, entfällt die entsprechende Aufnahmegebühr.

§ 3 - Abteilungsbeiträge

Aufgrund der überproportional hohen Kosten einzelner Abteilungen werden **zusätzlich** folgende, aktuelle **Abteilungsbeiträge** erhoben, die entsprechend §2 fällig werden:

Ruderabteilungsbeitrag (gemäß Beschluss vom 17.03.2025):

Je aktivem Mitglied der Abteilung monatlich 6,00 €

Fußballabteilungsbeitrag (gemäß Beschluss vom 01.01.2017):

Je aktivem Mitglied der Abteilung monatlich 1,50 €

Die Höhe der oben genannten Abteilungsbeiträge kann vom Vorstand in enger Abstimmung mit der jeweiligen Abteilung jederzeit angepasst werden.

§ 4 - Zahlung

Die Einziehung der Vereins- und Abteilungsbeiträge sowie der Aufnahmegebühr erfolgt im Wege des Lastschrifteinzuges, dem das Mitglied in seinem Aufnahmeantrag ausdrücklich zustimmt (SEPA-Mandat). Mit dieser Zustimmung verzichtet das Mitglied auch auf Vorankündigungen des Einzuges. Darauf ist das Mitglied beim Eintritt hingewiesen worden.

Die Beiträge werden jeweils nach gewählter Zahlungsweise zum 31. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Kalenderjahres eingezogen. Rechnungen werden nicht erstellt.

Für jede Mahnung wegen nicht ordnungsgemäß entrichteter Beiträge werden eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5.- € und die Stornogebühren fällig.

§ 5 - Kursgebühren

Neben dem normalen, über die Beiträge abgedeckten Sportbetrieb können mit Zustimmung des Vorstandes jederzeit **zusätzliche Kurse** angeboten werden. Diese können dann auch von Nichtmitgliedern der SVS wahrgenommen werden. Mit der Teilnahme werden die folgenden, aktuellen Kursgebühren fällig:

Turnkurse und Reha-Sport (Stand: Januar 2027):

Nichtmitglieder je Kurseinheit: 5,00 €

Mitglieder je Kurseinheit: 2,00 €

Tanzkurse (Stand: Januar 2027):

Nichtmitglieder monatlich : 20,00 €

Mitglieder monatlich: 8,00 €

Die Gebühren werden durch den Erwerb von „Zehnerkarten“ bzw. „Monatskarten“ direkt an die Übungsleitenden entrichtet. Diese rechnen dann mit dem Vorstand ab. Die Höhe der oben genannten Kursgebühren kann vom Vorstand in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kursverantwortlichen jederzeit angepasst werden.

Scharnebeck, den 01.08.2026

Der Vorstand